



## **Auszug aus der Sitzung vom 11.04.2018**

### **Anträge der Bürger aus den Ortsteilen Lichtenau und Kringing auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung**

Bürgermeister Köberl erklärte als Einleitung nochmals die rechtlichen und förderrechtlichen Hintergründe bezüglich der geplanten Neuanschlüsse der nicht erschlossenen Ortsteile in der Gemeinde Ringelai. Weiter verwies er auf die am 20.02.2017 abgehaltene Infoveranstaltung im Hotel Gross über die neuen EU-Wasserrahmenrichtlinien. Nachdem für einen Erstanschluss auch der Verbesserungsbeitrag für die Generalsanierung der gemeindlichen Wasserversorgung wirksam wird, wurden nach dem Gemeinderatsbeschluss über die Form und entsprechenden Höhe des Verbesserungsbeitrags weitere Infoveranstaltungen in den betroffenen Ortschaften veranstaltet. Von der Verwaltung wurden alle betroffenen Hauseigentümer von Wolfersreut, Waldbrunn, Kringing, Lichtenau und die unversorgten Grundstückseigentümer an der FRG 9 von Wamberg und Poxreut mittels Fragebogen befragt, ob ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung der Gemeinde Ringelai gewünscht wird. Nach einer ausreichend bemessenen Frist haben in der Ortschaft Lichtenau 4 Hauseigentümer einen schriftlichen Antrag auf Anschluss gestellt. 9 Hauseigentümer sprachen sich schriftlich dagegen aus. Aus der Ortschaft Kringing wurde kein Antrag auf Anschluss gestellt. 5 Hauseigentümer sprachen sich schriftlich gegen einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung aus. Bei der anschließenden Debatte bedauerte GR Bauer die Entscheidung der Grundstückseigentümer von Kringing und Lichtenau, dass diese mehrheitlich gegen einen Anschluss gestimmt haben. Eine bauliche Entwicklung ist nach dieser Entscheidung, auch hinsichtlich der immer strengeren Trinkwasserverordnung, nur mehr schwer möglich. Auch wenn die Gemeinde den Verlust von Zuschüssen hinnehmen muss, so sollte aber die Entscheidung der Mehrheit respektiert werden. GR Mandlmaier wollte wissen, ob die Gemeinde, z.B. bei Wassernot, verpflichtet sei, eine Versorgung mit Wasser sicherzustellen. Bürgermeister Köberl antwortete hierzu, dass es keine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde gibt. Sollte aber z.B. die ganze Ortschaft ohne Wasser sein, so bestünde zumindest eine moralische Verpflichtung. Auf die Schnelle könnte die Gemeinde aber auf eine Wassernot für einen ganzen Ortsteil nicht reagieren. Einzelne Anwesen mit Wassernot müssen sich, wie in der Vergangenheit bereits passiert, selber durch Wassertransport in Behältern versorgen. Abschließend erklärte Bürgermeister Köberl, dass er ebenfalls der Meinung ist, dass die Gemeinde Ringelai bei diesem überwiegend negativen Mehrheitsverhältnis (Lichtenau) bzw. der klaren Absage von Kringing, die Planungen zum Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung einstellen wird. Soweit innerhalb der Bauphase bis 2020 ein Umdenken in den Ortsteilen stattfinden sollte und ein klares Votum für einen Anschluss besteht, kann dies innerhalb des Gemeinderates nochmals beraten werden. Ansonsten besteht für absehbare Zeit keine Möglichkeit zum Anschluss im Rahmen eines Förderprogrammes. In der anschließenden Abstimmung sprach sich der Gemeinderat gegen einen Anschluss der beiden Ortsteile aus. 13/0

### **Bauantrag**

#### **-Anbau einer Schleppgaube in Kühbach**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. 13/0

### **Bauantrag**

#### **-Neubau eines Einfamilienhauses in Wamberg**

Gegen das Bauvorhaben wurden keine Einwände erhoben. 13/0

### **Erweiterung Baugebiet „Frauenstein I“**

#### **-Satzungsbeschluss**

Laut den Ausführungen von Bürgermeister Köberl wurden alle zu beteiligenden Fachstellen zur geplanten Baugebietserweiterung angehört und deren Einwände in den Entwurf eingearbeitet, sodass die Satzung nun beschlossen werden kann. Da es auch aus dem Gremium keine Einwände mehr gab wurde die Änderung zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen. 13/0

## **Kernwegenetz**

### **Festlegung 1. Ausführungspriorität**

Im Rahmen des Kernwegekonzepts der Kommunen im Ilzer Land waren die anerkannten Kernwege in einer Prioritätenliste einzuteilen. Auch in der Gemeinde Ringelai wurden Wege für die Priorität I angemeldet. Bürgermeister Köberl betonte, dass eine Umsetzung des Konzepts mit Ausführung bzw. Abarbeitung der Prioritätenliste wegen des bisher fehlenden Budgets ausgesetzt werden musste. Nachdem aber das Amt für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2018 ca. 2 Mio. an Fördermittel für Niederbayern zur Verfügung hat, kann vom Ilzer Land eine Vorschlagsliste für dringende Wege der 1. Priorität eingereicht werden. Angesichts der sehr geringen zur Verfügung stehenden Fördermittel für ganz Niederbayern, sollte sich die Gemeinde Ringelai aber keine allzu großen Hoffnungen und Erwartungen machen. Für Ringelai zeichnet sich klar der Weg von Wasching bis zum Anwesen Wasching Hs.Nr. 23 ab, da diese Straße dringend einer Sanierung bedarf und durch die Baustelle beim Hochbehälter zusätzlich verschlechtert wurde. Dieser Kernweg ist für viele Landwirte sehr wichtig, weil er neben der Bewirtschaftung von Wiesen und Feldern, auch für den Abtransport von Holz benötigt wird. Außerdem stellt er eine gemeindeübergreifende Verbindung zur Gemeinde Hohenau dar. Die Mitglieder des Gemeinderates zeigten sich mit dem Vorschlag einverstanden. 13/0

## **Schöffenwahl 2018**

### **-Beschlussfassung über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Jahr 2019-2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Bürgermeister Köberl, dass für die Geschäftsjahre 2019-2023 wieder Schöffen für das Amtsgericht Freyung gesucht werden. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist Voraussetzung. Aus der Gemeindebevölkerung sind 3 Bewerbungen für dieses Ehrenamt bei der Gemeinde Ringelai eingegangen. Seitens des Gemeinderates wurde die Aufnahme der 3 Bewerber in die Vorschlagsliste für Schöffen beschlossen. Die Vorschlagsliste wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht im Rathaus aufliegen. 13/0

## **Haushalt 2018**

### **-Beratung und Beschluss des Haushaltsplans, der Haushaltssatzung und des Stellenplans-**

Kämmerer Pauli erklärte zu diesem Tagesordnungspunkt die geringfügigen Änderungen des Verwaltungshaushalts seit der letzten Beratung. Nach dem nun vorliegenden Entwurf schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 3.500.590 Euro ab. Darin enthalten ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 445.440 Euro d.h., die Mindestzuführung von rd. 147.000 Euro ist mehr als gedeckt. Auch beim Vermögenshaushalt gab es kleinere Änderungen die ins Zahlenwerk eingearbeitet werden mussten. Weiter berichtete Pauli, dass das Investitionsvolumen auf der Ausgabenseite zunächst 4.593.120 Euro beträgt, die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf 4.632.380 Euro. Um den Haushalt auszugleichen, ist der aus den höheren Einnahmen resultierende Überschuss in Höhe von 39.260 Euro, der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vermögenshaushalt schließt dann in Einnahmen und Ausgaben mit 4.632.380 Euro. Aufgrund des positiven Abschlusses ist keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2018 gesamt 2.136.112 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von 147.000 Euro sowie der Tilgung von Krediten in Höhe von 450.000 Euro aus dem Stabilisierungshilfeprogramm, sinkt der Schuldenstand zum 01.01.19 auf 1.539.112 Euro. Seitens des Gremiums wurde der Gesamthaushalt wie folgt beschlossen. 13/0

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts: 3.500.590,00 Euro

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts: 4.632.380,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:  
0,00 Euro

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert bei:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	380 %

Die Gewerbesteuer wird zum 01.01.2018 von 320 % auf 335 % angehoben.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1/6 des Verwaltungshaushaltes, gerundet auf

583.000,00 Euro festgelegt.

Der Beschluss beinhaltet außerdem die Haushaltssatzung, sowie den Stellenplan für 2018.

### **Beschluss des Investitionsprogramms 2017 – 2021**

Nach einer kurzen Erläuterung zeigte sich das Gremium mit dem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf einverstanden. 13/0

### **Beschluss des Finanzplans 2017 – 2021**

Kämmerer Pauli unterrichtete die anwesenden Mitglieder über Aufbau, Inhalt und Zweck des Finanzplans. Nach kurzer Durchsicht des vorliegenden Ausdrucks wurde dem Finanzplan ohne Einwände zugestimmt. 13/0

### **Beschluss zur Antragstellung auf Stabilisierungshilfe 2018**

Bürgermeister Köberl erklärte, dass die Gemeinde Ringelai bereits seit dem Jahr 2015 am Stabilisierungshilfeprogramm des Freistaates Bayern teilnimmt und jedes Jahr neu beantragt werden muss. Seitens des Gemeinderats war man sich einig, die Stabilisierungshilfe erneut zu beantragen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die nötigen Anträge fristgerecht bei den zuständigen Stellen einzureichen. 13/0

### **Beschluss zur Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete Bürgermeister Köberl, dass es notwendig ist, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen um in den Genuss der Stabilisierungshilfe kommen zu können. Erstmals wurde dieses Konzept im Jahr 2017 erstellt und muss nun kontinuierlich fortgeschrieben werden. Kämmerer Pauli erläuterte den Aufbau und den Inhalt des Konzepts stichpunktartig. Seitens des Gemeinderats wurde dieser Entwurf für gut befunden und zur weiteren Bearbeitung freigegeben. 13/0

### **Informationen des Bürgermeisters**

Bau Feuerwehrhaus - Bauantrag liegt seit 23.02.18 im Landratsamt.

Von den Fachstellen wird ein Abstand von 3 m zwischen FFW-Haus und Graben verlangt. Dadurch muss das FFW-Haus weiter nach rechts gerückt werden. Außerdem ist ein Bepflanzungsplan erforderlich.

### **Wünsche und Anträge**

GR Wagner wies auf bauliche Mängel an der Ortsdurchfahrt Wamberg hin. Hier sollte die Deckschicht schnellstmöglich repariert werden. Außerdem sollte am Löschweiher Wamberg ein Schlammfang errichtet werden. Ansonsten wird das Volumen immer kleiner und der Weiher kann seine vorgesehene Funktion nicht erfüllen. Bgm. Köberl antwortete hierzu, dass die Schäden an der Straße bekannt sind und auch behoben werden. Beim Löschweiher ist die Gemeinde bemüht, Anlandungen von Sand und Erdreich zu beseitigen.

GR Baumgartner fragte nach, ob Schäden durch den Biber beim Regenüberlaufbecken Eckertsreut erstattet werden. Bürgermeister Köberl antwortete hierzu, dass diese verhältnismäßig kleinen Schäden nicht geltend gemacht werden können. Mittlerweile haben Jäger mit behördlicher Genehmigung einen Biber entnommen. Vom Zweckverband Gewässer Dritter Ordnung, bei dem die Gemeinde Ringelai Mitglied ist, wird das Regenüberlaufbecken in den nächsten Wochen geräumt, ohne die Biberburg zu zerstören, da vermutlich noch 3 Tiere dort leben.

GRin Maurer wollte wissen, wer künftig als Seniorenbeauftragte der Gemeinde die Nachfolge von Maria Weilermann antreten soll. Hier gibt es nach Auskunft von Bürgermeister Köberl noch keine(n) Freiwillige(n), der dieses Ehrenamt übernehmen möchte. Weiter fragte GRin Maurer nach dem Sachstand bei den Urnengräbern im sog. „Waldfriedhof“. Hierzu erklärte Bürgermeister Köberl, dass die Planungen jetzt im Frühjahr / Sommer durch den Bauhof umgesetzt werden.